

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten von Schmude, Lintner, Dr. Blens, Böhm (Melsungen), Boroffka, Buschbom, Graf Huyn, Dr. Kunz (Weiden), Lattmann, Rühe, Saurin, Sauer (Salzgitter), Straßmeir, Werner (Ulm), Wilz, Frau Dr. Wisniewski und der Fraktion der CDU/CSU sowie der Abgeordneten Hoppe, Ronneburger und der Fraktion der FDP

— Drucksache 10/5392 —

Einreise von Asylbewerbern über die DDR bzw. Berlin (Ost)

Der Bundesminister des Innern – P I 4 – 645 350 – 79/25 – hat mit Schreiben vom 27. Mai 1986 die Kleine Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

1. Wie viele Asylbewerber sind 1985 über die DDR in die Bundesrepublik Deutschland eingereist,
 - a) davon über das Land Berlin,
 - b) über Grenzübergänge DDR–Bundesrepublik Deutschland?

Im Jahre 1985 sind 44 852 Ausländer (Gesamtpersonenzahl einschließlich der Angehörigen) ohne erforderliche Grenzübertrittspapiere über die DDR in das Bundesgebiet eingereist. Hiervon haben 29 967 in Berlin oder an den Grenzübergangsstellen an der innerdeutschen Grenze einen Asylantrag gestellt. Außerdem gelangten 14 885 Srilanker an die innerdeutsche Grenze, wo sie – ohne einen Asylantrag zu stellen – erklärten, sie wollten in das westliche Ausland weiterreisen. Sie verblieben in Wirklichkeit zum großen Teil im Bundesgebiet. Diejenigen, die weiterreisten, wurden in vielen Fällen von den Nachbarstaaten zurücküberstellt. Seit den Maßnahmen der DDR zur Verhinderung der Durchreise von Srilankern mit Wirkung vom 15. Juli 1985 ist die Durchreise von Srilankern praktisch beendet.

Von den Ausländern, die an den Grenzübergangsstellen an der Grenze zur DDR registriert wurden, gelangten nach den Erkennt-

nissen der Grenzbehörden fast alle über das Land Berlin und von dort über die Transitstrecken in das übrige Bundesgebiet.

Die zahlenmäßige Entwicklung in den ersten vier Monaten des Jahres 1986 entspricht etwa der des Vorjahrs.

2. Wie verteilen sich die Asylbewerber auf die einzelnen Herkunftsländer?

Die Verteilung auf die einzelnen Herkunftsländer ergibt sich aus der nachstehenden Übersicht:

Gesamtes Jahr 1985

Europa	2 001
Bulgarien	5
Jugoslawien	93
Polen	598
Rumänien	16
Sowjetunion	10
CSSR	16
Türkei	1 250
Ungarn	13
Afrika	4 342
Algerien	6
Angola	2
Äthiopien	466
Benin	6
Elfenbeinküste	1
Nigeria	112
Ghana	3 555
Kongo	1
Zaire	6
Liberia	2
Dschamahiri	1
Madagaskar	2
Marokko	2
Mosambik	3
Niger	2
Obervolta	3
Guinea	8
Kamerun	2
Südafrika	2
Senegal	1
Sierra Leone	4
Somalia	42
Äquatorialguinea	1
Sudan	7
Tansania	1

Gesamtes Jahr 1985

noch Afrika

Togo	8
Tunesien	1
Uganda	8
Ägypten	85
Dahomey	1
Djibuty	1

Amerika 10

Bolivien	1
Chile	4
Dominik. Republik	1
El Salvador	1
Peru	2
Venezuela	1

Asien 21 590

Jemen Arab.	2
Afghanistan	48
Sri Lanka	6 074
Vietnam	7
Indien	3 315
Indonesien	1
Irak	441
Iran	3 801
Israel	8
Jemen Dem. Rep.	5
Jordanien	48
Laot. Dem. Rep.	17
Libanon	3 546
Bangladesh	1 876
Pakistan	2 276
Philippinen	3
Syrien	121
China VR	1

Staatenlos ungeklärt 2 024

Staatenlos 364
ungeklärt 1 660

Gesamt: 29 967

Sri Lanka 14 885
(Durchreisende)

Summe 44 852

3. Wie groß ist der Anteil der Asylbewerber, die per Flugzeug über Berlin-Schönefeld eingereist sind?

Nach den Erkenntnissen der Berliner Behörden sowie der Grenzpolizeibehörden reisen die Asylbewerber fast ausnahmslos auf dem Luftweg über Schönefeld (DDR) ein.

4. In welchem Umfang haben diese Asylbewerber die Dienste
 - a) der Interflug,
 - b) der sowjetischen Aeroflotin Anspruch genommen?

Aus einer stichprobenweisen Auswertung der Anhörungsprotokolle von Asylbewerbern durch die Berliner Behörden sowie aus Schätzungen der Grenzdienststellen ergibt sich, daß zu etwa 60 bis 70 % Flugscheine der sowjetischen Fluggesellschaft Aeroflot mitgeführt werden. Die restlichen 30 bis 40 % verteilen sich u. a. auf die Fluggesellschaften Interflug, Syrian Arab Airlines, Balkan Airlines und Turkish Airlines.

Es ist allerdings zu berücksichtigen, daß die genannten Fluggesellschaften oft nur den Transport auf dem letzten Teilstück der Flugroute durchführen. An dem Transport für vorangehende Teilstrecken sind Fluggesellschaften der ganzen Welt beteiligt.

5. Welche Deviseneinnahmen sind dadurch der DDR bzw. der Sowjetunion zugeflossen?

Soweit die Fluggesellschaften der DDR und der Sowjetunion Transitreisende ohne Aufenthaltserlaubnis für das Reiseziel nach Schönefeld befördern, erzielen sie Deviseneinnahmen. Die Höhe der Deviseneinnahmen läßt sich mangels genauerer Kenntnis der von diesen Fluggesellschaften bedienten Teilstrecken und ggf. von ihnen gewährten Sondertarife nicht sicher abschätzen.

6. Welche weiteren Einnahmen erzielt die DDR aus der Weiterleitung der Asylbewerber etwa an Gebühren, Fahrtkosten bis zur Grenze etc.?

Reisende, die nicht über ein von einer Auslandsvertretung der DDR ausgestelltes Transitvisum verfügen, erhalten auf dem Flughafen Schönefeld für 5 DM ein Transitvisum.

Für die Beförderung vom Flughafen Schönefeld nach Berlin (West) wird den Reisenden nach den Feststellungen der Berliner Behörden ein Entgelt von 15 DM bis 50 DM abverlangt.

Kürzlich wurden bei einer Gruppe Asylbewerber Berechtigungs-

scheine „im Wert von 7 DM der Deutschen Bundesbank oder verschiedene Valuten“ des Reisebüros der DDR aufgefunden, die „für eine Fahrt im Transitverkehr vom Flughafen Berlin-Schönefeld nach West-Berlin oder zurück“ berechtigen.

7. Ist der Bundesregierung bekannt, ob und in welchem Umfang die diplomatischen Vertretungen der DDR und anderer Ostblockstaaten in den Heimatländern der Asylbewerber Visagebühren erheben?

Nach den Erkenntnissen der Auslandsvertretungen der Bundesrepublik Deutschland erheben die Auslandsvertretungen der DDR in den Herkunftsändern der Asylbewerber Visagebühren in der Regel in folgender Höhe:

- Transitvisa: 5,00 Mark (Ost),
- Einreisevisa für einmalige Einreise: 15,00 Mark (Ost),
- Einreisevisa für mehrmalige Einreise: 45,00 Mark (Ost).

Die Vertretungen der übrigen osteuropäischen Staaten erheben grundsätzlich ebenfalls Visagebühren, deren Höhe örtlich unterschiedlich und im einzelnen nicht bekannt ist.

8. Werben die Interflug bzw. die Aeroflot in den Heimatländern der Asylbewerber mit Flügen nach Berlin-Schönefeld und der Möglichkeit, in die Bundesrepublik Deutschland weiterzureisen?

Im vergangenen Jahr hat die Interflug in Nigeria für den „Direktverkehr zwischen Lagos und Berlin“ u. a. auch mit dem Hinweis geworben, daß „ein regelmäßiger bequemer Busdienst zwischen Berlin-Schönefeld Flughafen und West-Berlin“ bestehe.

Den Auslandsvertretungen liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß die Interflug und die Aeroflot zur Zeit für Reisen nach Berlin-Schönefeld mit der ausdrücklichen Möglichkeit der Weiterreise in die Bundesrepublik Deutschland werben. Es ist allerdings davon auszugehen, daß Interflug und Aeroflot auf entsprechende Anfrage auf diese Möglichkeit hinweisen, die im übrigen potentiellen Asylsuchenden ohnedies meist bekannt sein dürfte.

9. Beachten die Behörden in der DDR die Forderung der skandinavischen Länder, Ausländer nur dorthin ausreisen zu lassen, wenn sie gültige Visa vorweisen können?

Die skandinavischen Länder haben übereinstimmend erklärt, daß die Behörden der DDR seit Dezember 1985 Ausländer in die skandinavischen Länder nur einreisen lassen, wenn sie gültige Visa vorweisen können.

1. Schweden

Die DDR hat sich gegenüber Schweden mit Wirkung ab 23. Dezember 1985 bereit erklärt, bei der Aushändigung von Transitvisa große Rücksicht darauf zu nehmen, ob diejenigen Personen, die durch die DDR reisen wollen, ein schwedisches Einreisevisum besitzen. Nach einer offiziellen Verlautbarung der schwedischen Regierung in Stockholm vom 18. Dezember 1985 gilt diese Ankündigung in erster Linie für Personen aus Mittelost- und Südasien. Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung gilt das Verfahren für folgende Länder: Iran, Irak, Indien, Bangladesch, Sri Lanka, Libanon, Jordanien, Syrien, Türkei sowie für Staatenlose. Das neue Verfahren hat dazu geführt, daß in den ersten vier Monaten des Jahres 1986 insgesamt weniger als 20 Asylbewerber ganz überwiegend mit gültigen schwedischen Visa über die DDR nach Schweden gekommen sind (1985 waren es mehr als 5 000).

2. Dänemark

Die DDR hat gegenüber Dänemark eine inhaltliche gleiche Zusage wie gegenüber Schweden abgegeben, die mit Wirkung vom 27. Dezember 1985 in Kraft trat. Nachdem 1985 noch über 6 000 Asylbewerber vorzugsweise über die Fährverbindung Warnemünde-Gedser nach Dänemark gekommen waren, haben nach den Erkenntnissen der Bundesregierung die dänischen Behörden in den ersten vier Monaten dieses Jahres – wenn überhaupt – nur einige wenige Einzelfälle registriert.

3. Norwegen

Norwegen hat keinerlei Absprache mit der DDR. Zwischen beiden Ländern gibt es auch keine unmittelbaren Verkehrsverbindungen. Die Flugzeuge der SAS, die von Schönefeld nach Oslo fliegen, legen eine Zwischenlandung in Kopenhagen ein, wo eine Paßkontrolle erfolgt. Seit Inkrafttreten der Zusage der DDR gegenüber Dänemark gelangen keine Asylbewerber mehr über die DDR nach Norwegen. Davor waren es jährlich einige Hundert.

4. Finnland

Finnland war bisher nicht in nennenswertem Umfang Zielland von Asylbewerbern. Von daher sah Finnland auch keine Notwendigkeit für etwaige Absprachen mit der DDR.

Im Ergebnis führt die von der DDR mit Dänemark und Schweden getroffene Regelung dazu, daß Ausländer, die in diese Staaten wollen, nun ins Bundesgebiet gelangen. Hierzu trägt eine Regelung bei, die seinerzeit von der DDR mit Dänemark und Schweden als Nebenabrede getroffen wurde, daß nämlich die DDR Ausländer, die die Einreisevoraussetzungen für diese Staaten nicht erfüllen, auffordert, sich ein Visum bei den Konsularvertretungen in Berlin (West) zu besorgen.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aussichten, mit der DDR zu einer befriedigenden Lösung des Asylbewerberproblems zu kommen?

Die Bundesregierung hat das Problem wiederholt mit Nachdruck gegenüber der DDR angesprochen und wird dies auch weiterhin tun. Sie erwartet, daß die DDR wie in ihrem Verhältnis zu Schweden und Dänemark eine Lösung findet, durch die der Zustrom illegal einreisender Ausländer gestoppt wird. Das beiderseitige Verhältnis sollte durch diese Frage nicht länger belastet werden.

Der gegenwärtig für die Bundesregierung gänzlich unbefriedigende Zustand verträgt sich nicht mit dem Ziel einer vorteilhaften Entwicklung der Beziehungen.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51

ISSN 0722-8333